

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0116
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

2. Änderung des Bebauungsplans "Hauptstraße Freistett" im Stadtteil Freistett hier: a) Behandlung der im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch, § 73 Landesbauordnung und § 4 Gemeindeordnung

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

- über die zum Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße Freistett“ während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Entscheidungsvorschlägen in der Zusammenstellung der Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB i.d.F. vom 24.04.2017;
- den Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße Freistett“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen i.d.F. vom 24.04.2017 und der Begründung i.d.F. vom 24.04.2017 nach § 10 BauGB, § 73 f. LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.01.2016 auf Empfehlung des Bezirksbeirats vom 25.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße Freistett“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 05.02.2016.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 21.12.2016 hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Bezirksbeirates vom 20.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplans zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Hauptstraße Freistett“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie den Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 05.01.2017.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 16.01.2017 bis 17.02.2017 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2017 und Frist bis zum 17.02.2017 beteiligt.

Anregungen wurden vom Landratsamt Ortenaukreis - Baurechtsamt - vorgetragen. Anregungen von privaten Einwendern sind keine vorgetragen worden.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB die Anregungen und Bedenken geprüft und entsprechend der beigefügten Zusammenstellung (-A1-) i.d.F. vom 24.04.2017 ausgearbeitet.

Der Bezirksbeirat berät in seiner Sitzung am 02.05.2017 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

(-A1-) Abwägung Offenlage

(-A2-) Satzung

(-A3-) Planungsrechtliche Festsetzung

(-A4-) Begründung